

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Klaus Ernst, Andrej Hunko, Christian Leye, Amira Mohamed Ali, Zaklin Nastic, Jessica Tatti, Alexander Ulrich und der Gruppe BSW

Visaerteilungen im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024

Im Jahr 2022 sind rund 1,26 Millionen Visa durch deutsche Visastellen erteilt worden. Die meisten davon waren Anträge aus der Türkei (214 944), aus Indien (117 181) und aus Russland (60 700; KNA vom 21. November 2023). Im Jahr 2018 waren es noch 2,17 Millionen und im Jahr 2017 ca. 2,2 Millionen erteilte Visa (Antwort zu Frage 1, Anhang 1 auf Bundestagsdrucksache 19/2035 sowie Antwort zu Frage 1, Anhang 1 auf Bundestagsdrucksache 19/14701). Auch im Jahr 2006 lag die Zahl der erteilten Visa noch bei ca. 2 Millionen (Antwort zu Frage 1, Anlage auf Bundestagsdrucksache 16/5546).

Bereits auf Bundestagsdrucksache 19/14701 beantwortete die Bundesregierung die Frage nach den Zahlen der im Jahr 2018 bzw. im ersten Halbjahr 2019 beantragten, zurückgezogenen, erteilten bzw. abgelehnten Visa anfangs nicht offen, sondern lediglich eingestuft als „Verschlussache VS – nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD). Begründet wurde die Einstufung mit dem vermeintlich notwendigen Schutz der mit den Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den genannten Visastellen sowie im Hinblick auf Nachteile, die für Interessen der Bundesrepublik Deutschland im bilateralen Verhältnis zu den betroffenen Staaten, die bei Kenntnisnahme durch Unbefugte entstehen können. Nach einer Beschwerde seitens der federführenden Fragestellerin wurde die Einstufung zurückgenommen, sodass die Antwort entsprechend entstuft einsehbar ist.

Bereits in ihrer Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/5546 verweigerte die Bundesregierung eine Information über die Gesamtzahlen von abgelehnten Visumanträgen für Staaten, in denen es visumerteilende deutsche Auslandsvertretungen gibt. Angeführt wurden auch da „nachteilige Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zu einzelnen Staaten“ und „zudem Versuche des Visummissbrauchs“, die durch eine Veröffentlichung begünstigt werden könnten.

Analog hat die Bundesregierung die Zahlen der beantragten, zurückgezogenen oder abgelehnten Visa für 2022 und das erste Halbjahr 2023 erneut als VS-NfD eingestuft und offene Informationen darüber verweigert. Zur Begründung hieß es, die Einstufung von Ablehnungszahlen und Ablehnungsquoten, welche den einzelnen Visastellen zuordenbare Daten enthielten, sei aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, um unsachgemäße Schlussfolgerungen Dritter durch eine breite Veröffentlichung zu verhindern. „Unsachgemäße Bewertungen“ der Ablehnungszahlen einzelner Visastellen könnten dazu führen, dass es zu Spannungen im bilateralen Verhältnis kommt. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Migrationsdebatte und eines infolge zahlreicher Kri-

sen und wirtschaftlicher sowie politischer Entwicklungen gestiegenen Migrationsdrucks (KNA vom 21. November 2023).

Wie aus Antworten der Bundesregierung auf frühere Kleine Anfragen der federführenden Fragestellerin zur Visapraxis hervorgeht, sind die Ablehnungsquoten in Bezug auf einzelne Länder, mitunter aber auch innerhalb eines Landes, höchst unterschiedlich (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/11588, 19/2035, 19/14701). Insbesondere in ärmeren Regionen oder Ländern, aus denen viele Asylsuchende kommen, werden Visumanträge überdurchschnittlich häufig abgelehnt. Insbesondere in den afrikanischen Ländern waren die Ablehnungsquoten sehr hoch. So betrug sie 2018 z. B. für Guinea 48,3 Prozent, Nigeria 42,5 Prozent, Angola 38,6 Prozent, Äthiopien 35,9 Prozent, Côte d'Ivoire 34,9 Prozent, Senegal 33,3 Prozent, Ghana 31,8 Prozent. Außerhalb Afrikas war lediglich im Irak mit 44 Prozent eine überdurchschnittlich hohe Ablehnungsquote zu verzeichnen. Die Ablehnungsquote bezüglich der Visaanträge in der Türkei betrug 2018 ca. 12,9 Prozent. Die durchschnittliche Ablehnungsquote weltweit betrug ca. 10 Prozent (Antwort zu Frage 1, Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/14701).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Findet nach wie vor keine statistische Erfassung von abgelehnten Visumanträgen nach Visumversagungsgründen statt (Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 16/5546), und, sofern eine solche Erfassung nicht stattfindet, warum nicht?
2. Kann nach Auffassung der Bundesregierung eine statistische Erfassung von abgelehnten Visumanträgen nach Visumversagungsgründen ein geeignetes Mittel sein, um unsachgemäße Schlussfolgerungen Dritter durch eine breite Veröffentlichung von Visaablehnungszahlen und Visaablehnungsquoten zu verhindern, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass insbesondere im Schengen-Bereich die Erteilungsvoraussetzungen für ein Visum in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) vereinheitlicht sind (Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
3. Kann nach Auffassung der Bundesregierung eine statistische Erfassung von abgelehnten Visumanträgen nach Visumversagungsgründen ein geeignetes Mittel sein, um zu verhindern, dass aus einem direkten Vergleich der Visaablehnungsquoten auf eine Bevorzugung der jeweils anderen Parteien geschlossen würde, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in einer Veröffentlichung von Ablehnungszahlen und Ablehnungsquoten eine Belastung der bilateralen Beziehungen z. B. auch im Fall regionaler Spannungen oder Spannungen zwischen zwei Drittländern befürchtet, in denen Deutschlands Rolle als neutraler Vermittler dadurch gefährdet werden könnte (Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
4. Worin besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Visastellen konkret die Gefahr, der sie regelmäßig ausgesetzt sind, von Dritten für bestimmte Entscheidungen persönlich verantwortlich gemacht zu werden (Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?

5. Kann nach Auffassung der Bundesregierung eine statistische Erfassung von abgelehnten Visumanträgen nach Visumversagungsgründen ein geeignetes Mittel sein, um zu verhindern, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Visastellen von Dritten für bestimmte Entscheidungen persönlich verantwortlich gemacht werden (Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
6. Welcher Zusammenhang besteht für die Bundesregierung zwischen einer Veröffentlichung von Visaablehnungszahlen und Visaablehnungsquoten und der Verlegung der örtlichen Zuständigkeit für die Antragstellung afghanischer Staatsangehöriger von Kabul nach unter anderem Islamabad, die zu Protesten seitens des pakistanischen Außenministeriums geführt habe, weil vermutet wurde, dass die Bundesregierung mehr Personal zur Bearbeitung der afghanischen Anträge nach Islamabad entsendet hatte als für die Bearbeitung der Anträge der pakistanischen Staatsangehörigen (Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
7. Hat es im Zuge der Antworten der Bundesregierung auf den Bundestagsdrucksachen 19/2035 und 19/14701 konkret wegen der Veröffentlichung von Visaablehnungszahlen und Visaablehnungsquoten eine Belastung der bilateralen Beziehungen gegeben, und wenn ja, zu welchen Staaten (bitte auflisten)?
8. Hat es im Zuge der Antworten der Bundesregierung auf den Bundestagsdrucksachen 19/2035 und 19/14701 konkrete Gefährdungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Visastellen gegeben, weil sie von Dritten wegen der Veröffentlichung von Visaablehnungszahlen und Visaablehnungsquoten für bestimmte Visaentscheidungen persönlich verantwortlich gemacht wurden, und wenn ja, in welchen Staaten (bitte entsprechend den Ländern die Visastellen einschließlich der Art der Gefährdungen auflisten)?
9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das ihrer Ansicht nach hohe Gut des parlamentarischen Fragerechts dahin gehend sicherzustellen, ihre angeblich begrenzten Möglichkeiten, der Bewertung und unsachgemäßen Verwendung durch Dritte vorzubeugen, auch im Fall einer breiten Veröffentlichung von Tabellen und Zahlenmaterial zu begegnen (Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
10. Wie hoch waren die Zahlen der im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 beantragten, zurückgezogenen, erteilten bzw. abgelehnten Visa (bitte entsprechend den Jahren nach Ländern bzw. Auslandsvertretungen differenzieren und tabellarisch in der Differenzierung wie in der Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/14701 darstellen)?
11. Wie haben sich die Zahlen erteilter Visa im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr prozentual entwickelt (bitte nach Ländern differenzieren und bei Ländern mit mehreren Auslandsvertretungen deren Werte gesondert ausweisen; bitte nur Länder mit einer Abweichung von über 25 Prozent in mindestens einem der beiden Werte auflisten)?
12. Wie haben sich die Visaablehnungsquoten im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr prozentual entwickelt (bitte nach Ländern differenzieren und bei Ländern mit mehreren Auslandsvertretungen deren Werte gesondert ausweisen; bitte nur Länder mit einer Abweichung von über 25 Prozent in mindestens einem der beiden Werte auflisten)?

13. Wie viele Ausnahmevisa wurden im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 an den Grenzen von der Bundespolizei bzw. von beauftragten Behörden der Länder erteilt (bitte zusätzlich nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und den Gründen bzw. der Rechtsgrundlage differenziert darstellen)?
14. Wie viele der im Jahr 2023 bzw. im ersten Halbjahr 2024 erteilten Schengen-Visa waren Jahres-, 2-Jahres-, 3-Jahres-, 5-Jahres- bzw. insgesamt Jahres- bzw. Mehrjahresvisa (bitte entsprechend den Jahren nach Ländern differenziert darstellen)?
15. Wie viele Visa wurden im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 nach Artikel 25 Absatz 1 des Visakodex mit räumlich beschränkter Gültigkeit erteilt (bitte entsprechend den Jahren auch nach den 20 wichtigsten Ausstellungsländern differenzieren)?
16. Welche wesentlichen Änderungen in Bezug auf die allgemeine Praxis der Visumprüfung bzw. Visumerteilung durch Erlasse oder Anweisungen des Auswärtigen Amts hat es seit der Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 20/9236 gegeben (bitte darstellen)?
17. In welchen Ländern bzw. Auslandsvertretungen gab es gegenüber der Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/9236 Veränderungen in Bezug auf den Einsatz externer Dienstleister, in welchen Ländern wurden aus welchen Gründen externe Dienstleister neu eingesetzt (bitte differenziert beantworten)?
18. Welche Veränderungen bei Visaerleichterungsabkommen gab es seit der Beantwortung der Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/9236?
19. Wie lauten die statistischen Angaben über die Visaerteilung im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024, differenziert nach Aufenthaltszwecken und Schengen- bzw. nationalen Visa (bitte wie zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/9236 antworten)?
20. Wie hoch waren im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 im Visabereich bzw. in den Visastellen die Personalkosten, wie viele MAK (Mitarbeiterkapazität; statistisch Vollzeit arbeitende Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter) gab es, und wie viele Fälle pro MAK wurden in den jeweiligen Zeiträumen bearbeitet (bitte entsprechend den Jahren auch nach Kontinenten und den 20 wichtigsten Herkunftsländern differenziert darstellen und jeweils die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nennen; bitte wie zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 20/9236 darstellen, aber zusätzlich danach differenzieren, wie viel Personal davon in den jeweiligen Visastellen der Länder bzw. in welchen Abteilungen in Deutschland, etwa für Remonstrations- und Klageverfahren, eingesetzt wurden), und wie werden entsprechende Veränderungen begründet?
21. Aus welchem Grund stand bzw. steht dem Auswärtigen Amt die Möglichkeit einer Auswertung, wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/14701, nicht mehr zur Verfügung?
22. Wieso wurde bzw. wird die Zahl der Remonstrationen statistisch nicht erfasst (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
23. Mit welcher Begründung wurde das Pilotprojekt zur Aussetzung von Remonstrationsverfahren durch das Auswärtige Amt, das ursprünglich bis November 2023 stattfinden sollte, bis zum 30. Juni 2025 verlängert (www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/schengenvisa)?

24. Wie hoch war die Zahl der Klagen gegen ablehnende Visumbescheide im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 im Bereich der Kurzzeit- bzw. Langzeitvisa (bitte entsprechend den Jahren so differenziert wie möglich angeben)?
25. Mit welcher Begründung wurde bzw. wird statistisch nicht erfasst, in welcher Zahl nach Streitverfahren Visa erteilt wurden oder welchen Anteil an den insgesamt erteilten Visa die Fälle haben, in denen ein Streitverfahren vorausgegangen war (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
26. Wie viele Visa für den Ehegatten- bzw. Familiennachzug (bitte differenzieren, auch im Folgenden) wurden im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 erteilt, und wie hoch war dabei jeweils die Ablehnungsquote (bitte entsprechend den Jahren nach Ländern differenzieren und bei Ländern mit mehreren Auslandsvertretungen deren Werte gesondert ausweisen)?
27. In welchen Ländern wird das Urkundswesen derzeit als unzuverlässig erachtet bzw. bezüglich welcher Länder hat es seit der Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/9236 Veränderungen gegeben (bitte kurz begründen)?
28. Wurde der Einspruch der Bundesrepublik Deutschland gegen den Beitritt Aserbaidschans zum Haager Apostille-Übereinkommen zurückgenommen (Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/9236), wenn ja, mit welcher Begründung, und wenn nein, warum nicht?
29. Wie hoch waren die Gebühreneinnahmen im Visumverfahren im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 (bitte entsprechend den Jahren neben den Gesamtwerten auch nach den 20 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
30. In Bezug auf welche Auslandsvertretungen kommt es derzeit zu Überschreitungen der im Visakodex vorgegebenen Fristen für maximal zulässige Warte- bzw. Bearbeitungszeiten (bitte entsprechend den Ländern die Visastellen auflisten)?
31. Durch welche konkreten Maßnahmen wird ggf. den Verstößen bezüglich der im Visakodex vorgegebenen Fristen für maximal zulässige Warte- bzw. Bearbeitungszeiten entgegengewirkt (bitte entsprechend den ggf. betreffenden Visastellen die Maßnahmen auflisten)?
32. Wie viele „verfälschte“ bzw. „erschlichene“ (bitte differenzieren) Visa (hilfsweise: Aufenthaltstitel) wurden im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 entdeckt (bitte getrennt auch nach Hauptherkunftsländern differenzieren, vgl. Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
33. In welchem Umfang haben
 - a) Bundeskriminalamt (BKA),
 - b) Bundespolizei,
 - c) Bundesnachrichtendienst (BND),
 - d) Zollkriminalamt (ZKA),
 - e) Militärischer Abschirmdienst (MAD),
 - f) Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),

g) Landesbehörden für Verfassungsschutz sowie

h) Polizeibehörden der Länder

im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 auf das Visainformationssystem (VIS) zugegriffen (Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/14701)?

34. In welchem Umfang hat die Bundespolizei im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 auf Datensätze (in Bezug auf Personen oder Organisationen) bei insgesamt wie vielen gespeicherten Sachverhalten (Speicheranlässe gemäß § 2 des Visa-Warndateigesetzes [VWDG]) der Visawarndatei zugegriffen (Antwort zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/14701)?
35. Wie viele Ein- und Ausreisen aus dem bzw. in das Schengen-Gebiet an deutschen Flug- bzw. Seehäfen gab es im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024?
36. Welche Angaben kann die Bundesregierung hinsichtlich ggf. bestehender Änderungen zur Arbeit des Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten im Bereich der Visabearbeitung etwa zur Zahl des in welchen Bereichen eingesetzten Personals, zur Zahl der mit welchem Ergebnis bearbeiteten Visumverfahren in welchen Bereichen usw. gegenüber ihrer Antwort zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 20/9236 machen, und welche Veränderungen im Bereich des Personalausbaus bzw. der inhaltlichen Schwerpunktsetzung sind für die Zukunft geplant?
37. Welche Angaben kann die Bundesregierung – ergänzend zu der Antwort zu Frage 1 – zur Anzahl der Sprachkursvisa für das Jahr 2023 und das erste Halbjahr 2024 machen (bitte zusätzlich nach Ziel-Bundesländern aufschlüsseln), insbesondere hinsichtlich der Anzahl
- a) der beantragten Sprachkursvisa,
 - b) von erteilten Sprachkursvisa,
 - c) der abgelehnten Sprachkursvisa
- (Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
38. Welche Angaben kann die Bundesregierung für das Jahr 2023 und das erste Halbjahr 2024 machen zu
- a) der Anzahl der Visaanträge (für kurz- und langfristige Aufenthalte) mit gültiger Verpflichtungserklärung,
 - b) dem prozentualen Anteil der Visaanträge (für kurz- und langfristige Aufenthalte) mit gültiger Verpflichtungserklärung,
 - c) der Anzahl und dem Anteil von abgelehnten Visaanträgen (für kurz- und langfristige Aufenthalte) mit gültiger Verpflichtungserklärung
- (Antwort zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?
39. Ist für die Bundesregierung die Anzahl und der Anteil von Personen, bei denen bei gültiger Verpflichtungserklärung die Ausreise durch Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden musste und deren Kosten rechtsgültig auf den sich Verpflichtenden umgelegt wurden, nicht relevant, vor dem Hintergrund, dass sie dazu keine Erkenntnisse hat (Antwort zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/9236)?

40. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass laut einer Bekanntmachung der chinesischen Botschaft vom 30. August 2024 mit Wirkung ab 2. September 2024 bis zum 31. Dezember 2025 alle Antragstellerinnen und Antragsteller, die Visa zur ein- und zweimaligen Einreise (innerhalb von 180 Tagen) beantragen, von der Abnahme der Fingerabdrücke befreit sind (http://de.china-embassy.gov.cn/det/lsw/visa/202408/t20240830_11482384.htm), wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung ggf. daraus für die Erteilung von Visa an chinesische Staatsangehörige?
41. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass laut einer Mitteilung Chinas vom 29. Juli 2024 die seit dem 1. Dezember 2023 für einen Aufenthalt von bis zu 15 Kalendertagen geltende Visumbefreiung für Staatsangehörige aus Deutschland und elf weiteren Ländern bis einschließlich 31. Dezember 2025 verlängert wurde (bio.visaforchina.cn/BER3_DE/tongzhigonggao/277605287991578624.html), wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung ggf. daraus für die Erteilung von Visa an chinesische Staatsangehörige?
42. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur personellen Verstärkung der mit einem hohem Visa-Antragsvolumen besonders belasteten Auslandsvertretung in Shanghai ergriffen bzw. welche wird sie ergreifen (table.media/china/news/visa-vergabe-was-300-deutsche-unternehmen-vom-aussenministerium-fordern/)?
43. Mit welchem Ergebnis wurden die Verfahrensabläufe speziell in der Auslandsvertretung in Shanghai analysiert, und durch welche konkreten Maßnahmen sind diese effizienter gestaltet worden (table.media/china/news/visa-vergabe-was-300-deutsche-unternehmen-vom-aussenministerium-fordern/)?
44. In welche der 55 afrikanischen Staaten können deutsche Staatsangehörige derzeit für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen je Zeitraum von 180 Tagen ohne Visum einreisen (bitte auflisten)?
45. Staatsangehörige welcher 55 afrikanischen Staaten können derzeit für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen je Zeitraum von 180 Tagen ohne Visum nach Deutschland einreisen (bitte auflisten)?
46. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele der 61 Drittländer afrikanische Staaten sind, mit denen die EU eine Regelung für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen je Zeitraum von 180 Tagen ohne Visum in den Schengen-Raum vereinbart hat, und wenn ja, welche?
47. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, in wie viele der 55 afrikanischen Staaten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen je Zeitraum von 180 Tagen ohne Visum einreisen können, und wenn ja, welche?
48. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob das Prinzip der Reziprozität bislang bezogen auf die Visaregelungen der EU mit den Staaten Afrikas angewendet wird, und wenn ja, welche?
49. Können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Europäischen Parlament auch der Rat der EU und der Europäische Rat die Kommission auffordern, zu einem bestimmten Thema tätig zu werden, wenn ja, hat die Bundesregierung im Rat der EU und im Europäischen Rat in den letzten 20 Jahren vorgeschlagen, die Kommission aufzufordern, gemäß dem Prinzip der Reziprozität, die Visabefreiung für entsprechende afrikanische Staaten vorzuschlagen, wenn ja, wann, und für welche Länder, und wenn nein, warum nicht?

50. Hat die Bundesregierung im Rat der EU und im Europäischen Rat in den letzten 20 Jahren vorgeschlagen, die Kommission aufzufordern, die Visabefreiung für solche Staaten vorzuschlagen, die ehemalige Kolonien von heutigen EU-Mitgliedstaaten waren, wenn ja, wann, und für welche Länder, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 10. Oktober 2024

Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe